



Marie Kurier

Newsletter der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSC) | Ausgabe Februar 2026



Marie-Sklodowska-Curie Arbeitsprogramm 2026/2027

Das Arbeitsprogramm der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSC) für die Jahre 2026 und 2027 wurde am 11. Dezember 2025 von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Es stellt das letzte Arbeitsprogramm im laufenden Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa dar. Inhaltlich knüpft es eng an das Arbeitsprogramm 2023 – 2025 an. Dies zeigt sich an den verschiedenen MSC-Programmlinien, die eine hohe Kontinuität zu den vorangegangenen Arbeitsprogrammen aufweisen. Anpassungen betreffen vor allem die Entsendungen sowie die Anpassung der Pauschalen.

Das Gesamtbudget der MSC-Maßnahmen liegt im neuen Arbeitsprogramm bei 2,38 Mrd. Euro, dabei sind 1,20 Mrd. Euro für das Jahr 2026 sowie 1,18 Mrd. Euro für das Jahr 2027 budgetiert. Der größte Teil des Budgets ist mit 1,17 Mrd. Euro für die Doctoral Networks vorgesehen.

Neuerungen in den Ausschreibungen

Die wesentlichsten Änderungen in den Programmlinien der MSC-Maßnahmen sind neben der Anpassung

MSC-Budget 2026/2027

- **Doctoral Networks (DN)**
2026: 593,03 Mio. EUR
2027: 574,62 Mio. EUR
- **Postdoctoral Fellowships (PF)**
2026: 399,05 Mio. EUR
2027: 388,57 Mio. EUR
- **Staff Exchanges (SE)**
2026: 97,92 Mio. EUR
2027: 95,04 Mio. EUR
- **COFUND**
2026: 105,46 Mio. EUR
2027: 51,25 Mio. EUR (nur für Doktorandenprogramme)
- **MSCA Choose Europe for Science 2027**
2027: 51,25 Mio. EUR
- **MSCA and Citizens 2027**
2027: 15,71 Mio. EUR

Quelle: Horizon Europa Work Programme 2026 – 2027
2. Marie Skłodowska-Curie Actions

der Pauschalen die Modifikationen hinsichtlich der Entsendungen, die auf mehr Flexibilität und eine einfachere Implementierung abzielen.

Zudem enthält das MSC-Arbeitsprogramm 2026 – 2027 eine erneute Ausschreibung von Choose Europe for Science.

Entsendungen in den Doctoral Networks (DN), Postdoctoral Fellowships (PF) und COFUND

In den DN, den PF und COFUND können Entsendungen nun die Hälfte der gesamten Projektdauer umfassen.

Bei den PF gilt dies für die European Fellowships (EF) sowie die Global Fellowships (GF). Entsendungen sind in den GF weiterhin nur während der Outgoing-Phase möglich, nicht während der verpflichtenden zwölfmonatigen Return-Phase. Eine Entsendung von maximal drei Monaten zu Beginn des GF beim Beneficiary ist weiterhin möglich, um die eventuell für Sozialversicherungszwecke benötigte Zeit an der Gasteinrichtung in Europa verbringen zu können. Die anfallende Entsendung zählt in diesem Fall zur Outgoing-Phase im Drittstaat.

Der Zeitraum eines optionalen Non-Academic Placements fließt nicht in die Berechnung der für die Secondments relevanten Gesamtdauer des Fellowships ein. Für COFUND Postdoctoral-Projekte, bei denen – ähnlich wie bei den GF – möglicherweise der Großteil der Fellowshipzeit in einem Drittstaat verbracht wird, gelten hinsichtlich der Dauer der Entsendungen die gleichen Regelungen wie in den GF. Für COFUND-Programme generell gilt, dass die Dauer der Secondments maximal die Hälfte der vorgesehenen Vertragslaufzeit der Doktorandinnen und Doktoranden bzw. Postdocs betragen darf. In den „klassischen“ DN sind Entsendungen nun ebenfalls bis zur Hälfte der Fellowshipzeit der Doktorandinnen und Doktoranden möglich. Die Joint Doctorates und die Industrial Doctorates haben weiterhin keine Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtdauer einer Entsendung.

Entsendungen in den Staff Exchanges (SE)

Im Rahmen der SE wurden ebenfalls Neuerungen zu Entsendungen im Arbeitsprogramm aufgenommen, die zu einer Vereinfachung der Umsetzung von SE-Projekten führen sollen.

Bisher mussten Entsendungen in dieser Programmlinie innerhalb der EU-Mitgliedstaaten und an Horizont Europa assoziierten Staaten hauptsächlich intersektoral erfolgen, d.h. zwischen akademischen und nicht-akademischen Einrichtungen, stattfinden. Einzige Ausnahme hiervon war die Variante, interdisziplinär zu entsenden. Diese Entsendungen durften allerdings maximal ein Drittel der Gesamtdauer aller Entsendungen betragen.

Mit dem MSC-Arbeitsprogramm 2026 – 2027 wurde diese Regelung nun abgeschafft.

Die internationale und intersektorale Dimension der Staff Exchanges wird jedoch weiterhin betont. Entsprechend muss das Konsortium auch künftig Organisationen aus dem akademischen sowie nicht-akademischen Sektor umfassen. Entsendungen zwischen Einrichtungen aus EU-Mitglieds- und assoziierten Staaten sollten nach Möglichkeit weiterhin intersektoral sein. Zudem wird Interdisziplinarität besonders für Entsendungen innerhalb des akademischen Sektors empfohlen.

Eine weitere Neuerung für Entsendungen in den SE ist, dass entsendete Personen (Forschende jeder Karriere-stufe sowie technisches und Management-Personal) keine aktive Beteiligung an oder eine Verbindung zu Forschungs- und/oder Innovationstätigkeiten bei der entsendenden Einrichtung für mindestens einen Monat (Vollzeitäquivalent) zum Zeitpunkt der Entsendung vorweisen müssen, wie dies zuvor der Fall war. Es ist somit möglich, neu rekrutiertes Personal zu entsenden. Eine Rückkehr zur entsendenden Einrichtung nach Beendigung der Entsendung ist weiterhin vorgesehen.

Die Regelungen, dass Entsendungen nur zwischen verschiedenen Staaten und in Vollzeit stattfinden dürfen sowie die Förderfähigkeit von Entsendungen zwischen EU/assoziierten Staaten und Drittstaaten haben weiterhin Bestand.

Mobilitätsregel¹

Für die Berechnung der Mobilitätsregel werden Wehrpflicht oder Ersatzdienst, kurzfristige Aufenthalte (etwa Urlaubsreisen) sowie Zeiträume eines Asyl- bzw. Flüchtlingsstatusverfahrens nach der Genfer Konvention nicht berücksichtigt. Mit dem Arbeitsprogramm

¹ Die Forschenden dürfen in den letzten drei Jahren vor Bewerbungsschluss nicht länger als zwölf Monate im Land der Gasteinrichtung gelebt und / oder ihre Haupttätigkeit (Arbeit, Studium) ausgeübt haben.

2026–2027 findet diese Regelung nun auch auf Zeiträume zur Erlangung eines vorübergehenden Schutzes in der EU Anwendung.

Zudem sind Forschende, die zum Zeitpunkt ihrer Einstellung über einen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention verfügen oder unter den vorübergehenden Schutz der Europäischen Union fallen, von der Mobilitätsregelung ausgenommen.

Die Mobilitätsregel findet Anwendung in den Programmlinien DN, PF, COFUND und Choose Science for Europe.

Doctoral Networks (DN): Einschreibung in ein Promotionsprogramm

Die Regelung bezüglich der Einschreibung in ein Promotionsprogramm im Rahmen der DN wurde im neuen Arbeitsprogramm leicht gelockert. Bisher mussten alle Doktorandinnen und Doktoranden in einem DN in ein Promotionsprogramm eingeschrieben sein, das zu einer Promotion in einem EU-Mitgliedstaat oder an Horizont Europa assoziierten Staat führt. Ab der Ausschreibung DN 2026 können Doktorandinnen und Doktoranden, die von einem Beneficiary in einem Drittstaat eingestellt werden sollen, nun auch in ein Promotionsprogramm in einem Drittstaat eingeschrieben werden. Eine verpflichtende Promotion in Mitgliedstaaten oder an Horizont Europa assoziierten Staaten ist in diesen Fällen ausnahmsweise nicht mehr verpflichtend.

Awardkriterien

Die Awardkriterien in den MSC-Maßnahmen bleiben Exzellenz, Impact und Implementation. Mit dem MSC-Arbeitsprogramm 2026-2027 wurde ein neuer Schwellenwert eingeführt. Anträge müssen nun in jedem der drei Kriterien mindestens drei von fünf Punkten erreichen, um für eine Förderung in Frage zu kommen. Diese neue Regelung findet auf fast alle MSC-Maßnahmen (DN, PF, SE, COFUND und Choose Europe for Science) Anwendung. Für MSCA and Citizens gelten weiterhin die in Annex D der General Annexes festgelegten Awardkriterien. Der bisherige Gesamtschwellenwert von 70 % bleibt von dieser neuen Regelung unberührt.

Anpassung der Pauschalen und der Länderkorrekturkoeffizienten

Allowances	EUR/Monat
DN	
Living allowance	4.250 EUR
Mobility allowance	600 EUR
Family allowance	660 EUR
Long-term leave allowance	4.960 EUR
PF	
Living allowance	6.350 EUR
Mobility allowance	600 EUR
Family allowance	660 EUR
Long-term leave allowance	7.060 EUR
Choose Europe for Science	
Living allowance	6.350 EUR
Mobility allowance	600 EUR
Family allowance	660 EUR
Long-term leave allowance	7.060 EUR
Cofund	
Allowance für Postdocs	4.980 EUR
Allowance für Doktoranden und Doktorandinnen	3.500 EUR
Long-term leave allowance Postdocs	4.980 EUR
Long-term leave allowance Doktoranden und Doktorandinnen	4.980 EUR
SE	
Top-up allowance	2.870 EUR
Die institutionelle Pauschalen wurden nicht angepasst und betragen weiterhin 1600 €/Monat für Forschung, Training und Networking und 1200 €/Monat für Management und indirekte Kosten.	

In den Maßnahmen DN, PF, COFUND, Choose Europe for Science und SE wurde die Living Allowance beziehungsweise die Top-up-Allowance aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten erhöht.

In den PF beträgt die Living Allowance für Postdocs nun 6.350 Euro pro Monat und in den DN für Doktorandinnen und Doktoranden 4.250 Euro pro Monat.

Die Top-up-Allowance bei SE beträgt nun 2.870 Euro. Bei COFUND erhalten Einrichtungen als Pauschale nun 3.500 Euro in den Doktorandenprogrammen und 4.980 Euro für die Programme für Postdocs.

Die Finanzierung der Maßnahme Choose Europe for Science ist 2027 angelehnt an die der Postdoctoral Fellowships und besteht zum einen aus „Contributions for the recruited researcher“ (Kostenpauschalen für Forschende), die sich aus der Living Allowance i. H. v. 6.350 Euro, der Mobility Allowance i. H. v. 710 Euro

sowie, falls zutreffend, der Family Allowance i. H. v. 660 Euro zusammensetzen. Hinzu kommen die institutionellen Pauschalen, die aus den „Research, Training and Networking Contributions“ i. H. v. 1.000 Euro und den „Management Contributions“ i. H. v. 650 Euro bestehen. Eine Long-Term-Leave-Allowance wurde äquivalent zu den DN und PF ebenfalls eingeführt.

Auch die Pauschalen für die Long-Term-Leave-Allowance in den Programmlinien DN, PF und Choose Europe for Science wurden entsprechend angehoben (siehe Tabelle).

Die Länderkorrekturkoeffizienten, die in den DN, PF und Choose Europe for Science auf die Living Allowance Anwendung finden, wurden ebenfalls angepasst.

Für Deutschland wurde der Länderkorrekturkoeffizient von 101,2% auf 101,5% leicht erhöht. Die Länderkorrekturkoeffizienten der anderen Länder sind im MSC-Arbeitsprogramm auf den Seiten 110 und 111 zu finden.

COFUND und Choose Europe for Science

Nach der Einführung eines Choose Europe for Science-Piloten im MSC-Arbeitsprogramm 2023 – 2025 wird diese Programmlinie nun auch im aktuellen MSC-Arbeitsprogramm mit einer Ausschreibung im Jahr 2027 fortgeführt.

Diese Ausschreibung wurde mit COFUND synchronisiert, so dass im Jahr 2027 neben der Ausschreibung Choose Europe for Science, die sich an Programme für Postdocs richtet, gleichzeitig eine COFUND-Ausschreibung öffnet, die im Jahr 2027 ausschließlich Programme für Doktorandinnen und Doktoranden fördert. Die COFUND-Ausschreibung 2026 erfolgt wie üblich, es werden sowohl Programme für Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdocs gefördert. Das Budget für die Choose Europe for Science-Ausschreibung 2027 wurde von 22,50 Mio. Euro auf 51,25 Mio. Euro deutlich angehoben. Pro Programm für Postdocs beträgt die Maximalförderung nun 5 Mio. Euro. Choose Europe for Science-Projekte haben weiterhin eine Förderdauer von einer von der EU geförderten Phase von 24 – 36 Monaten und einer durch den Beneficiary finanzierten Phase von 24 Monaten. An der Dauer dieser Phasen hat sich im neuen Arbeitsprogramm nichts geändert. Allerdings können Beneficiaries nun über die Reihenfolge entscheiden. Die Programme müssen also nicht mehr zwingend mit der EU-geförderten Phase beginnen.

Nach wie vor handelt es sich bei Choose Europe for Science um eine Mono-Beneficiary-Maßnahme, die Einbeziehung von Implementing Partnern ist in der Ausschreibung 2027 nun äquivalent zu den COFUND-Programmen möglich.

MSCA and Citizens

Im aktuellen Arbeitsprogramm ist die Einreichungsfrist der MSCA and Citizens-Ausschreibung auf Juni 2027 terminiert, wohingegen sie in früheren Ausschreibungen im Oktober lag. Die somit erfolgte zeitliche Abstimmung mit den Schulkalendern soll die Umsetzung von Researchers at School-Maßnahmen als Teil der MSCA and Citizens-Projekte vereinfachen.

Thematische Neuerungen:

Künstliche Intelligenz

Während Künstliche Intelligenz (KI) im MSC-Arbeitsprogramm 2023 – 2025 keine explizite Erwähnung fand, wird im neuen Arbeitsprogramm nun ein stärkeres Augenmerk auf KI gelegt. So wird es explizit als Key Transferable Skill des Trainings von Doktorandinnen und Doktoranden und Postdocs erwähnt.

Forschungssicherheit

Die MSC-Maßnahmen sind die Förderlinie in Horizont Europa mit den meisten Drittstaatenbeteiligungen und haben somit eine starke internationale Dimension. Im Arbeitsprogramm 2026 – 2027 gibt es daher erstmals einen expliziten Abschnitt zu Forschungssicherheit. Bezug genommen wird auf die Europäische Wirtschaftssicherheitsstrategie von 2023 und die Ratsempfehlung von 2024 zur Forschungssicherheit. MSC-Projekte sollen gezielt Risiken wie Dual-Use-Aspekte, unerwünschten Technologietransfer sowie den Schutz kritischer Infrastrukturen in internationalen Kooperationen berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang stehen auch die Restriktionen zum Schutz Europäischer Kommunikationsnetzwerke ('Restrictions for the protection of European communication networks') sowie zur „Beteiligung chinesischer Universitäten mit Anbindung an das Ministerium für Industrie und Informationstechnolo-

gie (MIT)“, auf die im Arbeitsprogramm nun verwiesen wird. Diese sehen teilweise Einschränkungen hinsichtlich der Beteiligung chinesischer und weiterer Einrichtungen aus Drittstaaten vor. Für weitere Informationen siehe [Annex B der General Annexes von Horizon Europe](#).

MSC-Ausschreibungen 2026

	Öffnung	Bewerbungsfrist
DN 2026	28.05.2026	24.11.2026
PF 2026 SE	09.04.2026	09.09.2026
COFUND 2026	16.12.2025	08.04.2026
Staff Exchanges 2026	16.12.2025	16.04.2026

MSC-Ausschreibungen 2027

DN 2027	26.05.2027	23.11.2027
PF 2027	07.04.2027	08.09.2027
COFUND 2027	08.12.2026	06.04.2027
Staff Exchanges 2027	15.12.2026	15.04.2027
Choose Europe for Science 2027	08.12.2026	06.04.2027
MSCA and Citizens 2027	09.03.2027	08.06.2027

Impressum

Herausgeber

**Bundesministerium für Forschung, Technologie
und Raumfahrt (BMFTR)**

Referat Europäischer Hochschulraum,
Internationalisierung

Kapelle-Ufer 1

10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 18 57-0

Fax: +49 (0)30 18 57-5270

E-Mail: bmftr@bmftr.bund.de

bmftr.bund.de

NKS MSC wird betreut durch

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.

DLR Projektträger

Nationale Kontaktstelle

Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

dlr-pt.de

nks-msc.de

Gestaltung

DLR Projektträger

Stand

Februar 2026

Bildnachweis

Cover: [monkeybusinessimages/thinkstock.com](https://www.monkeybusinessimages.com/thinkstock.com)

Die Nationale Kontaktstelle Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen

Die Nationale Kontaktstelle Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (NKS MSC) arbeitet im Auftrag des Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt. Sie berät zu den Fördermöglichkeiten in Horizont Europa – dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation – und unterstützt Förderinteressierte und Antragstellende in allen Phasen der Programmbeteiligung. Als autorisierter Ansprechpartner für die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission, ist die NKS MSC Teil des offiziellen NKS-Systems der Bundesregierung.

Der DLR Projektträger ist einer der größten deutschen Dienstleister zur Förderung von Forschung, Innovation und Bildung. Seine Arbeitsfelder sind Bildung, Kultur, Umwelt, Gesundheit, Innovation, Schlüsseltechnologien und Internationale Kooperationen.

Seit mehr als 20 Jahren trägt der DLR Projektträger Verantwortung für die Geschäftsstelle des deutschen NKS-Systems und beheimatet die NKS aller themenübergreifenden Programmbe-
reiche sowie mehrere Fachkontaktstellen.